

Weitere Tipps  
finden Sie auf unserer  
Internetseite unter:

<https://minden-luebbecke.polizei.nrw>

Zum Aufruf unserer Internetseite  
nutzen Sie gerne auch den folgenden  
QR-Code:



bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



**Camping heißt Freiheit!**

**So sind Sie sicher mit dem  
Camper unterwegs!**

Kreispolizeibehörde  
Minden-Lübbecke  
Marienstraße 82  
32425 Minden

Telefon: (0571) 88 66 - 0  
E-Mail: [vupo.minden@polizei.nrw.de](mailto:vupo.minden@polizei.nrw.de)



Das Campen mit dem Wohnmobil oder Caravan boomt wie nie zuvor. Die Freizeitbranche verspricht einen Urlaub ohne Grenzen. Daher sollten alle Camper, egal ob Einsteiger oder Erfahrene, schon vor der Abreise nachfolgende Punkte bedenken und beachten.

## Top 5 Checkliste:

### Mit dem Camper-Guide sicher reisen!



1. **Ladungssicherung!** Keine Verkehrssicherheit ohne sichere Ladung! Die Sicherung der Ladung ist auch auf dem Weg in den Urlaub Pflicht - sie beugt schweren Verletzungen durch herumfliegende Gepäckstücke vor. Achten Sie bei der Beladung auf folgende Punkte:
  - ▶ Einhaltung der zulässigen Stütz- und Anhängelast
  - ▶ Einhaltung der zulässigen Gesamtmasse (zGM)

2. Eine **100 km/h Zulassung** bedeutet nicht automatisch, dass man mit der Fahrzeugkombination auch tatsächlich so schnell fahren darf. Hier einige wichtige Voraussetzungen:



- ▶ Nur auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen
  - ▶ zGM des Zugfahrzeugs nicht > 3,5 Tonnen
  - ▶ zGM des Anhängers kleiner oder gleich der Leermasse des Zugfahrzeugs
  - ▶ Zugfahrzeug mit ABS ausgerüstet
  - ▶ Caravan ist bauartbedingt für Tempo 100 ausgelegt
  - ▶ Caravan verfügt über eigene Bremse
  - ▶ Bereifung am Caravan nicht älter als 6 Jahre und mind. für Geschwindigkeiten bis 120 km/h zugelassen
  - ▶ Wohnanhänger verfügt über Anti-Schlinger-Kupplung
3. Fokus auf den Verkehr! Jede **Ablenkung** erhöht das Unfallrisiko. Keine Whatsapp, keine Instastory und kein Anruf sind so wichtig, dass man dafür das eigene oder das Leben anderer Menschen gefährdet!

4. Die richtige **Sicherung von Kindern** im Fahrzeug liegt in der Verantwortung der Eltern, bzw. des Fahrzeugführenden.

- ▶ Kinder bis zum 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen auch im Wohnmobil nicht ohne Rückhaltevorrichtung oder geeigneten Kindersitz mitfahren.
- ▶ Sich während der Fahrt unangeschnallt in Wohnmobil oder Wohnwagen aufzuhalten, zu welchem Zweck auch immer, ist nicht nur lebensgefährlich, sondern auch verboten.

5. **Regelmäßige Pausen!** Ausgeruht zu sein, heißt sicher ans Ziel zu kommen. Studien haben ergeben, dass eine Stunde weniger Schlaf das Risiko für einen Verkehrsunfall bereits um das 1,3-fache erhöht. Zwei Stunden weniger Schlaf verdoppeln das Unfallrisiko sogar.



**Achtung:** Auf dem Gelände von Tankstellen und auf Fahren ist der Betrieb von gasbetriebenen Geräten nicht gestattet, da eine offene Flamme betrieben wird!